

Eine Einmischung auf die vom Bauern auf den Märkten und Jahrmärkten geforderten Preise für zu verkaufende Landeserzeugnisse ist nicht zuzulassen; zwangsweise Preisregulierung ist verboten.

Mit diesem Befehl ist dem Direktor der Deutschen Zentral Verwaltung für Handel und Versorgung, Dr. Buschmann, aufgetragen, die Sorge für die Organisation des Handels mit kleinem landwirtschaftlichem Gerät und Dingen des bäuerlichen Bedarfs auf Märkten und Jahrmärkten zu übernehmen.

Handelsfirmen und einzelnen Unternehmern ist es verboten, in irgendeiner Form den Großaufkauf und Zwischenhandel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen vorzunehmen, die in den Händen der Landwirte nach Erfüllung des Ablieferungssolls verblieben sind.

Bekanntgegeben am 5. Dezember 1945.

über die Versorgung von Empfängern der sechsten Lebensmittelkartengruppe mit Fleisch und Fett

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung, Marschall der Sowjetunion *Shukow*, hat Befehl erlassen darüber, daß Hausfrauen, Invaliden, Bejahrte und andere Teile der Bevölkerung, die der sechsten Lebensmittelkartengruppe zugeteilt sind, außer den Lebensmitteln, die sie im November erhielten, ab Dezember auch Fleisch und Fett bekommen.

Diese Maßnahme verbessert wesentlich die Versorgung von Hausfrauen, Bejahrten und Invaliden.

Bekanntgegeben am 15. Dezember 1945.

Aufhebung aller Befehle der örtlichen Militärbehörden, die die Ausgehzeiten beschränken

In gewissen Städten und Kreisen der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands war durch die Militärbehörden zeitlich beschränkte Ausgehlaubnis angeordnet.

In Verbindung damit, daß die Notwendigkeit dieser Beschränkung fortgefallen ist, hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Marschall der Sowjetunion *G. Shukow*, mit seinem Befehl vom 13. Dezember 1945 alle Befehle der örtlichen Militärbehörden, die die Ausgehzeiten beschränken, aufgehoben.

Bekanntgegeben am 23. Dezember 1945.

Transport und lebenswichtige Betriebe arbeiten ununterbrochen

Zur Sicherstellung ununterbrochenen Transportes und der Arbeit anderer lebenswichtiger Betriebe und zwecks Ersparnis von Heiz- und Brennmaterial in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands an den Weihnachtstagen, 25. und 26. Dezember 1945, und am Neujahrstage, dem 1. Januar 1946, hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung befohlen: